



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 2. Juni 2014
zur Vorlage Nr.: [2014-036](#)
Titel: **Langenbruck, Erneuerung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt; Kreditvorlage**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/036

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Langenbruck, Erneuerung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt; Kreditvorlage

vom 2. Juni 2014

1. Ausgangslage

Die Kantonstrasse in Langenbruck ist im Abschnitt Postplatz bis Ortsausgang Richtung Holderbank in einem baulich äusserst schlechten Zustand und muss zwingend erneuert werden. Eine gleichzeitige Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger auf der gesamten Länge ist von hoher Dringlichkeit.

Als Pilotprojekt im Kanton Basel-Landschaft erarbeitete das Tiefbauamt ein Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept für die „Erneuerung und Gestaltung der Ortsdurchfahrt“ nach dem „Berner Modell“. Dieses basiert auf der Durchführung eines partizipativen Planungsprozesses, welcher eine frühzeitige partnerschaftliche Einbindung und Mitwirkung aller involvierten Kreise (kantonale Instanzen, Anwohner, Gemeinde, Verbände) in den Aufbau und die Erstellung des Konzeptes, vorsieht.

Für die neue Strasse sind Funktion, Form und Wirtschaftlichkeit massgebend. Das erarbeitete Konzept trägt den aktuellen und künftigen Bedürfnissen sämtlicher Verkehrsteilnehmenden und den aktuellen technischen Standards Rechnung. Somit ist ein hohes Mass an Nachhaltigkeit gewährleistet. Ebenso wird die Wohnqualität durch eine ansprechende Strassenraumgestaltung verbessert.

Die Kosten des gesamten Projektes belaufen sich auf sFr. 7.04 Mio. inkl. MwSt. Die Kosten für den Kanton Basel-Landschaft belaufen sich auf sFr. 6.64 Mio. inkl. MwSt. Die Gemeinde Langenbruck beteiligt sich mit rund sFr. 0.4 Mio. am Projekt. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2015 vorgesehen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 3. April und 15. Mai 2014 beraten. Begleitet wurde sie von Oliver Jacobi, Leiter TBA und von Axel Mühlemann, Stv. Leiter Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur TBA.

2.1. Durchführung eines partizipativen Planungsprozesses

Die Kommissionsmitglieder loben die Verantwortlichen von Seiten des Tiefbauamtes ausdrücklich für erfolgreiche erste Durchführung eines partizipativen Planungsprozesses im Kanton Basel-Landschaft. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die geplanten Massnahmen dem Interesse der Einwohner entsprechen und das Projekt in der Bevölkerung breit abgestützt ist.

2.2. Neuanschluss Bärenwilerstrasse

Auf Nachfrage von Seiten der Kommission betonen die Verantwortlichen des Tiefbauamtes, dass der Neuanschluss der Bärenwilerstrasse für das Funktionieren des geplanten Verkehrskonzeptes eine Grundvoraussetzung sei. Dadurch kann zum einen die gefährliche Einmündung in die Kantonsstrasse beseitigt und zum anderen dem Bus die notwendige Wendemöglichkeit ermöglicht werden. Die geplanten Massnahmen werden von der Gemeinde unterstützt.

2.3. Prüfung des Baus von Busbuchten

Das mit der Gemeinde ausgearbeitete Projekt sieht auf der Passhöhe weiterhin eine Fahrbahnhaltestelle vor. Auf Anregung eines Kommissionsmitgliedes wird das Tiefbauamt die Möglichkeit einer Busbucht auf der Passhöhe – im Rahmen des Hauptprojektes – nochmals prüfen.

://: Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss dem unveränderten Entwurf des Landratsbeschluss zu entscheiden.

Grellingen, 2. Juni 2014

Für die Bau- und Planungskommission



Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung und Realisierung der Erneuerung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langenbruck

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung und Realisierung der Erneuerung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langenbruck wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 7'040'000.00 bewilligt. Nachgewiesene Lohnpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2012 werden bewilligt.
2. Der Abschnitt der Bärenwilerstrasse (Parzelle 131 und 966) von der Einmündung in die Hauptstrasse bis zur neuen Abzweigung Richtung Hauptstrasse wird der Gemeinde Langenbruck ohne gegenseitige Entschädigung als Gemeindestrasse mit Inbetriebnahme des neuen Anschlusses Bärenwilerstrasse abgetreten. Die formelle Anpassung des KRIP erfolgt im Rahmen der nächsten KRIP Revision.
3. Die Beiträge der Gemeinde Langenbruck von CHF 400'000.- werden zur Kenntnis genommen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: